



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 14. Juni 2022 sa
Versandt am **15. JUNI 2022**

Bildungswesen

Wiederkehrende Kosten für den Einsatz und die Nutzung des Beurteilungsinstruments «Menon Education» auf der Primarstufe und Sekundarstufe I an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 64 Abs. 2 Bst. b des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

beschliesst:

1. Die mit dem Bildungsratsbeschluss vom 1. Juni 2022 verbundenen jährlich wiederkehrenden Kosten für den Einsatz und die Nutzung des Beurteilungsinstruments «Menon Education» werden genehmigt.
2. Mitteilung per E-Mail an:
 - Direktion für Bildung und Kultur (info.dbk@zg.ch)
zur Weiterleitung an den Empfängerkreis des Bildungsratsbeschlusses vom 1. Juni 2022

Regierungsrat des Kantons Zug

Martin Pfister
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

A. Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2006/07 wird die Software «LehrerOffice» der Firma CMI an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug als offizielles Zeugnisdruckprogramm genutzt. Zeugnisformulare können bisher sowohl manuell als auch elektronisch ausgefüllt werden. Mit der Einführung des Lehrplans 21 Kanton Zug gelten neue Terminologien im Bereich der überfachlichen Kompetenzen, welche der Bildungsrat am 3. Dezember 2020 für den Kanton Zug beschlossen hat. Am 9. März 2022 beschloss der Bildungsrat die dafür notwendigen Anpassungen der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen.

Gestützt auf den Lehrplan 21 sollen Lehrpersonen die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler beurteilen. Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen gestaltet sich als anspruchsvoll; dies liegt vor allem daran, dass die Anforderungen der überfachlichen Kompetenzen im Lehrplan 21 allgemein formuliert sind und nicht stufen-, zyklus- oder altersspezifisch ausdifferenziert worden sind.

Kein Anbieter von Zeugnissoftware hat bisher ein Kompetenzmodell von Indikatoren zur Erfassung der überfachlichen Kompetenzen hinterlegt. Daher wurde innerhalb der Bildungsdirektion resp. des Amtes für gemeindliche Schulen entschieden, in einem Entwicklungsverfahren mit der Firma Menon Skills AG, welche bereits ein digitales Instrument (auf der Grundlage der «21st century skills») entwickelt hatte, und zusammen mit Zuger Lehrpersonen ein passendes digitales Instrument zur Förderung und Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen zu entwickeln.

§ 9 Abs. 1 Bst. c der Submissionsverordnung vom 20. September 2005 (BGS 721.53) sieht die Möglichkeit für die freihändige Vergabe eines Auftrags vor, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrags oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur ein spezifischer Anbieter in Frage kommt und es keine angemessenen Alternativen gibt. Zudem sieht § 9 Abs. 1 Bst. h der Submissionsverordnung vor, dass bei der Beschaffung von Erstanfertigungen von Gütern oder neuartigen Dienstleistungen, die auf Ersuchen der Auftraggeberin im Rahmen eines Forschungs-, Versuchs-, Studien- oder Neuentwicklungsauftrags hergestellt oder entwickelt werden, eine freihändige Vergabe erfolgen kann. Basierend auf einer entsprechenden rechtlichen Prüfung innerhalb der Bildungsdirektion ist auf ein offenes, selektives oder Einladungsverfahren gemäss § 9 Abs. 1 Bst. c bzw. Bst. h der Submissionsverordnung verzichtet und die Entwicklung zusammen mit der Firma Menon Skills AG an die Hand genommen worden.

B. Kosten

Das digitale Instrument «Menon Education», welches die Zuger Lehrpersonen in der Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen unterstützt, löst jährlich wiederkehrende Lizenzkosten in der Höhe von 45 770 Franken aus (inkl. MWST). Im Jahr 2022 (ab Beginn des Schuljahrs 2022/23) fallen diese Kosten anteilmässig an. Die veranschlagten Kosten entsprechen einem Sondertarif (rund die Hälfte der regulären Kosten), weil der Kanton Zug der Firma Menon Skills AG im Gegenzug das vom Schulfeld entwickelte Kompetenzmodell zur Verfügung stellt. Sonderschulen des Kantons Zug können «Menon Education» ebenfalls zum Sondertarif von 25 Franken pro Lehrperson beziehen. Für Privatschulen gilt der Normaltarif.

Das Instrument soll vorerst für vier Jahre befristet im Schulfeld eingesetzt werden. Spätestens im vierten Jahr wird eine wissenschaftliche Evaluation zur Nutzung des Instruments durchgeführt. Der Entscheid über die Kostenübernahme für den langfristigen Einsatz des Instruments «Menon Education» wird dann dem Bildungsrat erneut zur Beratung vorgelegt. Im Falle einer Zustimmung wird «Menon Education» zur Bewilligung des definitiven Einsatzes sodann erneut dem Regierungsrat (gemäss § 65 Abs. 4 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 [BGS 412.11]) unterbreitet.

Analog zu den Kosten für das Zeugnisprogramm LehrerOffice werden die Lizenzkosten für «Menon Education», das mit LehrerOffice verknüpfte Zeugnisprogramm für die überfachlichen Kompetenzen, vom Kanton getragen. Unabhängig von der Frage, ob der Kanton die Lizenzen für «Menon Education» längerfristig einkauft, kann der Kanton die im Kompetenzmodell hinterlegten Indikatoren zur Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen kostenlos weiterverwenden und weiterentwickeln. Dies wurde zwischen dem Amt für gemeindliche Schulen und der Firma Menon Skills AG mit Datum vom 22./24. März 2021 vereinbart. Die Firma Menon Skills AG stellt den Gemeinden Support-Angebote für Second- und Third-Level-Support zur Verfügung. Den Gemeinden steht es frei, diese Angebote zu beanspruchen. Die Kosten für Support-Angebote müssen von ihnen getragen werden.

A	Investitionsrechnung	2022	2023	2024	2025
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	19 071	45 770	45 770	45 770
	effektiver Ertrag				